



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2376/15-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

27.04.2015

Betr.: Ausschreibung einer Stelle Beigeordnete/-r des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Beigeordnete Herr Holger Lademann ab 01.01.2016 in den Ruhestand versetzt wird.
2. Der Kreistag überträgt der Landrätin die Aufgabe, die Stelle einer Beigeordneten/ eines Beigeordneten öffentlich überregional auszuschreiben.

Luckenwalde, den 13.04.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Die achtjährige Amtszeit des Beigeordneten Herrn Holger Lademann läuft mit Wirkung vom 27.02.2018 aus. Mit Antrag vom 30.01.2015 bittet er um Versetzung in den Ruhestand ab dem 01.01.2016. Herr Lademann erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Somit ist er zum 01.01.2016 in den Ruhestand zu versetzen.

Gemäß § 16 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming in der Fassung der 2. Änderung vom 17.12.2014 ist die Zahl der Beigeordneten auf eine/-n Erste/-n Beigeordneten und zwei weitere Beigeordnete, denen die Leitung von Dezernaten übertragen wird, festgelegt.

Die Stellen der Beigeordneten sind gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf öffentlich auszuschreiben. Um im Hinblick auf Artikel 33 Abs. 2 GG eine möglichst große Anzahl von qualifizierten Bewerbern zu erreichen ist im Grundsatz eine überregionale Ausschreibung erforderlich. Hierzu bieten sich das Amtsblatt des Landes Brandenburg, Tageszeitungen oder Fachzeitschriften an.

Die Ausschreibungsmodalitäten, insbesondere Umfang und Inhalt, liegen in der Zuständigkeit des Kreistages. Ihm ist vorbehalten, den Text der Ausschreibung durch Beschluss festzulegen. Es ist rechtlich nicht zu beanstanden, wenn der Kreistag es der Landrätin überlässt, den Text der Ausschreibung festzulegen.

Ausschreibungstext:

Pflichtangaben:

- Bezeichnung der Stelle, der Amtszeit und der besoldungsrechtlichen Merkmale
- Grund und Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle
- Frist für die Einreichung der Bewerbung unter Angabe der Anschrift, an die sich zu richten ist

mögliche Angaben:

- Mehrheitsverhältnisse im Kreistag
- Ansprechpartner
- örtliche Besonderheiten
- allgemeine beamtenrechtliche Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit

Ferner soll darauf hingewiesen werden, dass die Wahl des/der Bewerbers/Bewerberin auf der Grundlage des § 60 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf durch den Kreistag erfolgen wird. Gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf müssen Bewerber/-innen die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. (Nach § 59 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf muss für Gemeinden mit über 40.000 Einwohnern einer der drei Beigeordneten mindestens die Befähigung zum höheren allgemeinen Dienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation besitzen, bzw. bei konkreten Notwendigkeiten können zusätzliche Anforderungen verlangt werden).

Zur Bewerbungsfrist enthält die Kommunalverfassung keine besonderen Bestimmungen, sodass der Kreistag hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden kann.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wird die Landrätin gemäß § 60 Abs. 1 BbgKVerf einen Bewerber/eine Bewerberin auswählen und ihn/sie dem Kreistag zur Wahl vorschlagen.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Teltow-Fläming ist zum 01.01.2016 eine Stelle

Beigeordnete/-r -Vollzeitstelle -

zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber in den Ruhestand wechseln wird.

Der Landkreis Teltow-Fläming im Land Brandenburg hat 163.079 Einwohner und eine Fläche von 2.092 Quadratkilometer. Er gliedert sich in 6 Städte, 1 Amt und 7 Gemeinden. Die Kreisstadt Luckenwalde ist Amtssitz der Landrätin. Weitere ausführliche Informationen enthält die Internetseite des Landkreises www.teltow-flaeming.de.

Die/der Beigeordnete werden auf Vorschlag der Landrätin vom Kreistag auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Als Wahltag ist der 21.09.2015 vorgesehen.

Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunale/-r Wahlbeamtin/Wahlbeamter. Die Besoldung erfolgt gemäß der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg nach der Besoldungsgruppe B 3.

Bewerben kann sich jede Person, die die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach § 7 des Beamtenstatusgesetzes sowie nach den §§ 121 bis 124 des Landesbeamtengesetz Brandenburg erfüllt.

Die Stelle der/des Beigeordneten umfasst die Geschäftsbereiche des Dezernates, dem das Ordnungsamt, Straßenverkehrsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, die Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, das Umweltamt und das Landwirtschaftsamt zugeordnet sind. Eine Änderung der Zuständigkeiten bleibt vorbehalten.

Stellenbewerber/-innen müssen die Befähigung zum höheren allgemeinen Dienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben sowie über eine mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Eine technische Ausbildung bzw. technische Fachkenntnisse wären wünschenswert.

Wir erwarten eine verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die sich zielstrebig, leistungsorientiert in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Landrätin und dem Kreistag für eine positive Entwicklung des Landkreises einsetzt. Neben dem fachlichen Engagement sollte die Bewerberin/der Bewerber über einen kooperativen und motivierenden Führungsstil sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit verfügen. Mehrjährige kommunalpolitische Erfahrung ist erwünscht.

Wir erwarten, dass die/der Beigeordnete ihren/seinen Wohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming nimmt.

Ihre Bewerbung mit den Bewerbungsunterlagen inkl. der Nachweise über die Erfüllung der geforderten Anforderungen senden Sie bitte schriftlich bis zum 29. Mai 2015 an die

Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming
Frau Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Wehlan
Landrätin